

**Sitzungsvorlage 60/2021**  
**Flurstück 10463, Zimmerer Höhe 23;**  
**Errichtung einer Poolanlage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die Poolanlage soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK